

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/ Betriebs

• 1.1 Produktidentifizierung •

Handelsname: **Wixx 2K Universal Primer Komponente A** • Artikelnummer: 290380107 •

UFI: 5GR5-U0DA-700W-WMQC • 1.2

Relevante identifizierte Verwendungen des

Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird • Anwendungsbereich SU3 Industrielle Verwendung:

Verwendung des Stoffs

als solcher oder in Zubereitungen in einer industriellen Umgebung SU22 Professionelle Verwendung: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

• Anwendung des Stoffs / der Zubereitung: Imprägniermittel • Verwendungszweck:

SU21 Verbraucherverwendung: Privathaushalte / Allgemeinheit / Verbraucher • 1.3 Angaben zum Anbieter des Sicherheitsdatenblatts •

Hersteller/Lieferant:

Dutch Color Partners BV

Fluorietweg 27A

1812RR Alkmaar

Niederlande T +31

(0)85 7828583 E

info@wixxcoatings.nl W

www.wixxcoatings.nl

• Informationsanbieter: info@wixxcoatings.nl • 1.4 Notrufnummer: Ausschließlich

zur Benachrichtigung von Ärzten im Falle einer versehentlichen Vergiftung. Nationale Gifteinformation

+31 (0)88 755 8000

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren • 2.1 Einstufung des

Stoffs oder Gemischs • Einstufung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



Gesundheitsgefährdung GHS08

STOTS RE 2

H373 kann bei längerer oder wiederholter Exposition das zentrale Nervensystem, die Nieren und die Leber schädigen.
Aufnahmeweg: Einatmen.

Asp. Tox. 1

H304 Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.



GHS07

Hautirritation 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung 2,

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Hautempfindlichkeit 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• 2.2 Kennzeichnungselemente •

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

• Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS08

• Signalwort Gefahr

• Gefahrenkennzeichnungselemente für die Kennzeichnung:

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol, Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht $\approx$ 700), Phenol, 4,4'-(1-Methylethyliden)bis-, Polymer mit 2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bis[oxiran], Kohlenwasserstoffe, C9, aromatische Fettsäuren, Tallöl, Verbindungen mit Oleylamin

• Gefahrenhinweise H Flüssigkeit

und Dampf entzündbar.

H Verursacht Hautreizungen.

H Verursacht schwere Augenreizungen.

H Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H kann bei längerer oder wiederholter Exposition das zentrale Nervensystem, die Nieren und die Leber schädigen. Aufnahmeweg: Einatmen.

H Kann tödlich sein, wenn der Stoff beim Verschlucken in die Atemwege gelangt.

H Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• Sicherheitsempfehlungen P:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P284: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen; Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter spülen.

P314 Wenn Sie sich unwohl fühlen, konsultieren Sie einen Arzt.

• Zusätzliche Informationen: Nur

für den professionellen Gebrauch.

• 2.3 Sonstige Gefahren •

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung • PBT: Nicht

anwendbar. • vPvB: Nicht

anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen

• 3.2 Gemische •

Beschreibung: Gemisch aus nacheinander zugegebenen Stoffen mit unschädlichen Zusätzen.

• Gefährliche Inhaltsstoffe % (m/m):

EG-Nummer: 905-588-0 Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Flam. Liq. 3, H226; Reg.-Nr.: 01-2119488216-32

$\approx$ 10-<20%

STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Akute Tox. 4, 01-2119486136-34 H312; Akute Tox. 4, H332; Hautreizung 2, H315; Augenreizung 2, H319; STOT SE 3, H335; Chronische aquatische Toxizität 3, H412

CAS: 25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht $\approx$ 700)

$\approx$ 10-<25%

Reg.-Nr.: 01-2119456619-26 Chronische aquatische Reizstoffe 2, H411; Hautreizstoffe 2, H315; Augenreizstoffe 2, H319; Hautsensibilisierung 1, H317, EUH205

Spezifische Konzentrationsgrenzen: Augenreizend 2; H319: C $\approx$ 5 %

Hautreizend 2; H315: C $\approx$ 5 %

CAS-Nr.: 25036-25-3	Phenol, 4,4'-(1-Methylethyliden)bis-, Polymer mit 2,2'-[(1-Methylethyliden) bis(4,1-Phenylenoxymethylen)]bis[oxiran]	ȳ2,5-<10%
	 Hautreizung 2, H315; Augenreizung 2, H319; Hautsensibilisierung 1, H317	
EG-Nummer: 918-668-5 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Reg.-Nr.: 01-2119455851-35 Besteht aus: 71-43-2 Benzol (<0,1 %)		ȳ0,5-<2,5%
	 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335-H336, EUH066	
CAS: 107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	0,5-2,5 %
EINECS: 203-539-1	 Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	
Reg.-Nr.: 01-2119457435-35		
CAS: 67-63-0	2-Propanol	0,5-2,5 %
EINECS: 200-661-7	 Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
Reg.-Nr.: 01-2119457558-25		
CAS: 7779-90-0	Trizinkbis(orthophosphat)	ȳ0,5-<2,5%
EINECS: 231-944-3	 Akut aquatisch 1, H400; Chronisch aquatisch 1, H410	
Reg.nr.: 01-2119485044-40		
CAS: 85711-55-3	Fettsäuren, Tallöl, Verbindungen mit Oleylamin STOT RE 2, H373; Eye Dam. 1, H373	ȳ0,1-ȳ0,5%
EINECS: 288-315-1	 H318; Skin Sens. 1, H317	
• Weitere Details:		
Der vollständige Wortlaut der Anweisungen zu möglichen Gefahren ist in Kapitel [Kapitelnummer einfügen] zu finden.		16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen · Allgemeine

Hinweise: Kontaminierte

Kleidung sofort ausziehen. Vergiftungssymptome können erst Stunden später auftreten. Daher ist eine ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall erforderlich.

• Nach dem Einatmen:

Sorgen Sie für reichlich Frischluft und konsultieren Sie vorsorglich einen Arzt.
Bei Bewusstlosigkeit in stabiler Seitenlage lagern und transportieren.

• Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und Wasser waschen und gründlich abspülen.
Sollten die Hautreizungen anhalten, konsultieren Sie einen Arzt.

• Nach Augenkontakt:

Spülen Sie die Augen mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser, während Sie die Augenlider offen halten. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Symptome anhalten.
Kontaktlinsen entfernen.

• Nach dem Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen und sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 4.3 Hinweise auf notwendige sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

• 5.1 Löschmittel •

Geeignete Löschmittel: CO₂ oder Pulver. Größere Brände mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Starker Wasserstrahl • 5.2 Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch Kohlenmonoxid (CO)

• 5.3 Hinweise für Feuerwehreute • Besondere

Schutzkleidung: Tragen Sie ein Atemschutzgerät, das nicht von der Umgebungsluft abhängig ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs · 6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen,

Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen Schutzkleidung anlegen. Unbeteiligte Personen fernhalten. (Fortsetzung auf Seite 4)

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Im Falle eines Eindringens in Abwasser oder Fäkalien ist die zuständige Behörde zu benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Eindämmungs- und Reinigungsverfahren und -materialien: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Staubhaufen, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material wie Abfälle ist gemäß Punkt 13 zu entsorgen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Auslaufende Flüssigkeiten in verschließbaren Abfallbehältern auffangen.
- 6.4 Verweise auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Verwendung - siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Kapitel 8. Informationen zur Bergung finden Sie in Kapitel 13.

*

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung des Stoffs oder Gemischs . Bei fachgerechter Anwendung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zu Brand- und Explosionsgefahren: Zündquellen fernhalten – Rauchen verboten. Treffen Sie Maßnahmen gegen die Entladung statischer Elektrizität.
- 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich unverträglicher Produkte • Lagerung: • Anforderungen an Lagerraum und Tanks: Nur in der Originalverpackung lagern.
- Hinweise zur gemeinsamen Lagerung: Getrennt von Oxidationsmitteln lagern.
- Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen: Tanks müssen undurchdringlich verschlossen sein.
- Speicherklasse: 3 • 7.3 Spezifische Endverwendung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*

ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Steuerungsparameter • Komponenten mit Grenzwerten, die im Hinblick auf den Arbeitsbereich beachtet werden müssen:

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

WGK-Kurzzeitwert: 563 mg/m³, 150 ppm
Langzeitwert: 375 mg/m³, 100 ppm

67-63-0 2-Propanol

PRGW Langzeitwert: 500 mg/m³
Deutschland AGS

- DNELs

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Langzeitexposition gegenüber dermalen Substanzen - systemische Wirkungen 180 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter)

Akute inhalative Exposition – kurzfristige Exposition – systemische Wirkungen 289 mg/m³ (Arbeitnehmer)

Akute – kurzfristige Exposition – lokale Auswirkungen 289 mg/m³ (Arbeiter)

Langzeitexposition – systemische Effekte 77 mg/m³ (Arbeitnehmer)

Langzeitexposition – lokale Auswirkungen 221 mg/m³ (Arbeitnehmer)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Langzeitexposition über die Haut – systemische Wirkungen 25 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langzeitexposition durch Inhalation – systemische Wirkungen (Arbeiter) 150 mg/m³ (Arbeiter)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

Akute dermale Exposition – kurzfristige systemische Wirkungen 553,5 mg/kg (Arbeiter)

Langzeitexposition – systemische Wirkungen 183 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter)

Akute inhalative Exposition – kurzfristige Exposition – lokale Wirkungen 553,5 mg/m³ (Arbeitnehmer)

Langzeitexposition – systemische Wirkungen 369 mg/m³ (Arbeitnehmer)

67-63-0 2-Propanol

Langzeitexposition über die Haut – systemische Wirkungen 888 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeitexposition durch Inhalation – systemische Wirkungen (Arbeiter) 500 mg/m³ (Arbeiter)

7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)

Langzeitexposition über die Haut – systemische Wirkungen 83 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeitexposition durch Inhalation – systemische Wirkungen (Arbeiter) 5 mg/m³ (Arbeiter)
PNECs

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

PNEC 12,64 mg/kg (Meerwassersediment)
12,64 mg/kg (Süßwassersediment)
2,31 mg/kg (Boden)
PNEC 6,58 mg/l (Kläranlage) 0,327 mg/l
(Süßwasser) 0,327 mg/l (Meerwasser)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

PNEC 5,2 mg/kg (Meerwassersediment)
52,3 mg/kg (Süßwassersediment) 4,59
mg/kg (Boden)
PNEC 100 mg/l (Kläranlage)
10 mg/l (Süßwasser) 1 mg/
l (Meerwasser)

67-63-0 2-Propanol

PNEC 552 mg/kg (Meerwassersediment)
552 mg/kg (Süßwassersediment)
28 mg/kg (Boden)
PNEC 2.251 mg/l (Kläranlage)
140,9 mg/l (Süßwasser) 140,9
mg/l (Wasser – intermittierende Freisetzungen)
140,9 mg/l (Meerwasser)

7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)

PNEC 56,5 mg/kg (Meerwassersediment)
117,8 mg/kg (Süßwassersediment)
PNEC 100 µg/L (Kläranlage)
6,1 µg/L (Meerwasser)
20,6 µg/L (Süßwasser)

- Komponenten mit biologischen Grenzwerten:
- Zusätzliche Expositionsgrenzwerte für die Handhabung des Produkts:

1330-20-7 Xylol

WGW-Kurzzeitwert: 442 mg/m³, 100 ppm
Langzeitwert: 210 mg/m³, 47,5 ppm technisches
Gemisch

100-41-4 Ethylbenzol

WGW Kurzzeitwert: 430 mg/m³, 97,3 ppm
Langzeitwert: 215 mg/m³, 48,6 ppm ·

Zusätzliche Daten: Als Grundlage dienen die zum Zeitpunkt der Zusammenstellung gültigen Listen.

- 8.2 Maßnahmen zur Expositionskontrolle • Geeignete
technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung • Allgemeine Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen: Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie sich vor der Pause und am Ende des Arbeitstages die Hände.

Schutzkleidung separat aufbewahren.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

- Schutz der Atemwege: Bei kurzer oder geringer Exposition ist ein Atemschutzgerät mit Filter zu verwenden; bei intensiver oder längerer Exposition ist ein von der Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.
Filtertyp A.
- Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und gegenüber dem Produkt beständig sein.

Bei der Auswahl des Handschuhmaterials sind Penetrationszeiten, Permeationsraten und Abbau zu berücksichtigen.

- Handschuhmaterial:
Geeignetes Material für Schutzhandschuhe (EN 374):
Butylkautschukhandschuhe •

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue

Durchdringungszeit erfahren Sie vom Handschuhhersteller; bitte berücksichtigen Sie dies.

- Schutz der Augen/des Gesichts



Eng anliegende Schutzbrille

- Körperschutz: Lösungsmittelbeständige Schutzkleidung • Kontrolle der Umwelteinflüsse
Keine weiteren Informationen. Siehe 6 und 13.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften •

Allgemeine Daten •

Aggregatzustand •

Farbe: •

Geruch:

- Geruchsschwelle: •

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

- Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich •

Entzündbarkeit • Untere

und obere Explosionsgrenze • Untere: • Obere :

- Flammpunkt:

•

Flüssigkeit

Sonstiges

Lösungsmittelartig Nicht
bestimmt.

Nicht bestimmt.

136-145 °C (Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol)

Entzündlich.

1 Vol.-% (Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol) 8 Vol.-%

(Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol) 25 °C 460 °C

Selbstentzündungstemperatur: •

Zersetzungstemperatur: • pH-

Wert

- Viskosität •

Kinematische Viskosität •

Dynamische

Viskosität: •

Löslichkeit • Wasser : Schwer löslich.

(Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol)

Nicht ganz.

Nicht ganz.

Nicht ganz.

Nicht ganz.

- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

- Dampfdruck bei 20 °C: 8 hPa (Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol)

- Dichte und/oder relative Dichte • Dichte bei

20 °C: • Relative Dichte

1,66 g/cm³

Nicht ganz.

• Dampfdichtigkeit	Nicht ganz.
• 9.2 Sonstige Angaben • Aussehen: • Form: •	Flüssig
Wichtige Daten zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur Sicherheit • Zündtemperatur: • Explosive Eigenschaften:	Das Produkt entzündet sich nicht von selbst. Das Produkt ist nicht explosiv, jedoch ist die Bildung explosiver Dampf-/ Luft-Gemische möglich.
• Lösungsmittelgehalt:	
• Organisches Lösungsmittel:	17,9 %
• VOC (EC)	296,7 g/l 17,87 %
• Feststoffgehalt:	82,0 %
• Zustandsänderung	
• Verdunstungsrate	Nicht ganz.
• Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen	
• Explosive Stoffe	läuft ab
• Brennbare Gase	läuft ab
• Aerosole	läuft ab
• Oxidationsgase	
• Gase unter Druck	Aussetzer
• Brennbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
• Brennbare Feststoffe	Verfällt am
• Selbstzersetzende Stoffe und Gemische	Aussetzer
• Pyrophore Flüssigkeiten	Aussetzer
• Pyrophore Feststoffe	Aussetzer
• Stoffe und Gemische, die zur Selbsterhitzung neigen, finden keine Anwendung mehr.	
• Stoffe und Gemische, die bei Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Aussetzer
• Oxidationsmittel	läuft ab
• Oxidierende Feststoffe	läuft ab
• Organische Peroxide	läuft ab
Korrosiv gegenüber Metallen	läuft ab
• Desensibilisierte Sprengstoffe	läuft ab

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktionsfähigkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität •

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzung.

- 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hohe Temperaturen • 10.5

Chemisch reagierende Stoffe: Stark oxidierende Produkte.

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

- 11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 • Akute Toxizität Auf Grundlage der verfügbaren Daten wurden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Klassifizierungsrelevanz der LD/LC50-Werte:

Reaktionsprodukt 25068-38-6: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht $\bar{M}_n$ 700)

Orale LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)

25036-25-3 Phenol, 4,4'-(1-Methylethyliden)bis-, Polymer mit 2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bis[oxiran]

Orale LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)

Dermale LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Orale LD50 3.492 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

Dermale LD50 >3.160 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

Inhalation LC50/4h >6,193 mg/m³ (Ratte) (OECD 403)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol Orale

LD50 4.016 mg/kg (Ratte)

Dermale LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)

Inhalative LC50/6h >25,8 mg/l (Ratte)

67-63-0 2-Propanol

Orale LD50 5.840 mg/kg (Ratte)

Dermale LD50 13.900 mg/kg (Kaninchen) (OECD 401)

Inhalative LC50/6h >25 mg/l (Ratte)

7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)

Orale Gabe ~~LD50~~ >5.000 mg/kg (Ratte)

Inhalative LC50/4h >5,7 mg/l (Ratte)

• Ätzung/Reizung der Haut. Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Verursacht Hautreizungen.

• Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung. • Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. • Keimzellmutagenität: Basierend auf den verfügbaren Daten; die Einstufungskriterien wurden nicht erfüllt. • Karzinogenität: Basierend auf den verfügbaren Daten; die Einstufungskriterien wurden nicht erfüllt. • Reproduktionstoxizität: Basierend auf den verfügbaren Daten; die Einstufungskriterien wurden nicht erfüllt. • Kurzzeitige Expositions-STOT: Basierend auf den verfügbaren Daten; die Einstufungskriterien wurden nicht erfüllt. Kurzzeitige Expositions-STOT

Kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt zu Schäden am zentralen Nervensystem, den Nieren und der Leber führen.
Aufnahmeweg: Einatmen.

• Gefahr beim Einatmen. Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
• 11.2 Informationen über andere Gefahren •
Endokrine Störungen verursachende Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen**• 12.1 Toxizität •**

Toxizität für aquatische Gewässer:

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

ErC50/72h 4,9 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201) >3,4 mg/l (Ceriodaphnia

EC50/48h dubia) 2,2 mg/l (Algen) (OECD 201)

EC50/73h 2,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

LC50/96h 13,4 mg/l (Pimphales promelas) 1 mg/l
(Großer Wasserfloh) (OECD 202)

LC50/24h

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

LL50/96h 9,2 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

EC50/96h >1.000 mg/l (Selenastrum capricornutum)

LC50/48h (statisch) 21.100-25.900 mg/l (große Wasserflöhe)

IC50/3h 1.000 mg/l (Belebtschlamm) (OECD 209) 38.412 mg/l

LC50/96h (Leuciscus idus)

>1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
20.800 mg/l (Pimphales promelas)

67-63-0 2-Propanol

EC50/24h 9,714 mg/l (großer Wasserfloh)

LC50/96h 9.640 mg/l (Pimphales promelas)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.
- Ausscheidungsrate:

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

BSB/28d 90 % (/)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

BSB/28d 78 % (/)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

BSB/28d 96 % (/) (OECD 301E)

- 12.3 Bioakkumulation

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

LogPow 3,12-3,2 (/)

Reaktionsprodukt 25068-38-6: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht $\bar{y}$ 700) LogPow2,64–3,78 (/) **67–63–0 2-Propanol****107-98-2 1-Methoxy-2-propanol**

BCF <100 (/) LogPow 0,37 (/)

LogPow 0.05 (/)

- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung • PBT:
Nicht verwendbar. •
zPzB: Nicht verwendbar.

- 12.6 Endokrine Disruptoren Das Produkt enthält keine
Stoffe mit endokrinen Disruptoren.
- 12.7 Sonstige schädliche Wirkungen •

Hinweis: Schädlich für Fische.

- Weitere ökologische Informationen: •

Allgemeine Informationen:

Wassergefährdung (NL): A(3) schädlich für Wasserorganismen kann langfristige schädliche Auswirkungen auf die aquatische Umwelt haben Wassergefährdungsklasse 2

(D) (Selbstklassifizierung): Wassergefährdung Nicht in Grundwasser,

Oberflächengewässer oder Abwasserkanäle einleiten.

Gefährdung des Trinkwassers bereits bei geringen Mengen, die in den Untergrund sickern.

Schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise

- 13.1 Entsorgungsmethoden • Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt oder in die Kanalisation eingeleitet werden.

- Europäischer Abfallkatalog 08

01 11* Abfälle aus Farben und Lacken, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- Ungereinigte Verpackungen: •

Empfehlung: Entsorgung gemäß den staatlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

• 14.1 UN-Nummer oder Identifikationsnummer

• ADR/ADN, IMDG, IATA UN1263 • 14.2

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften • ADR/ADN 1263 FARBE •
IMDG, IATA FARBE • 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

• ADR/ADN, IMDG, IATA



• Klasse •

3. Brennbare Flüssigkeiten
3

Kennzeichnung • 14.4

Verpackungsgruppe: • ADR/ADN,

III

IMDG, IATA • 14.5 Umweltgefahren: Nicht zutreffend.

• 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer Warnung: Entzündbare Flüssigkeiten •

Gefahrenkennzeichnungsnummer (Kemler-Nummer): 30 • EMS-Nummer:

FE,SE • Staukategorie A • 14.7 Seetransport von Massengut gemäß IMO- _____

Instrumenten

Nicht brauchbar.

• Transport/weitere Details:

• Mengenbeschränkungen

Im Passagierflugzeug/auf der Bahn: 60 l
Nur für Frachtflugzeuge: 220 l

• ADR/ADN

• Begrenzte Mengen (LQ)

5L

• Ausgeschlossene Mengen (EQ)

Code: E1

Größtes Nettovolumen pro Innenverpackung: 30 ml

Größte Nettofüllmenge pro Umverpackung: 1000 ml 3

• Transportkategorie

• Tunnelbeschränkungscode

DER

• IMDG

• Begrenzte Mengen (LQ)

5L

• Ausgenommene Mengen (EQ)

Code: E1

Maximale Nettofüllmenge pro Innenverpackung: 30 ml

Maximale Nettofüllmenge pro Umverpackung: 1000 ml

• UN-Modellverordnung:

UN 1263 Farbe, 3, III

ABSCHNITT 15: Vorschriften

• 15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch • SZW-Liste krebserregender Stoffe

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

• SZW-Liste mutagener Substanzen

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

• Nicht abschließende Liste von Substanzen, die für die Fortpflanzung giftig sind - Fruchtbarkeit

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

• Nicht abschließende Liste der reproduktionstoxischen Stoffe - Entwicklungsreaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol: 2

(Fortsetzung von Seite 10)

- Nicht abschließende Liste von Substanzen, die für die Fortpflanzung giftig sind - Stillen

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Liste potenziell sehr besorgniserregender Substanzen

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Reaktionsprodukt 25068-38-6: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht $\approx$ 700)

- Richtlinie 2012/18/EU •

Gefährliche Stoffe, die namentlich genannt werden - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist auf der Liste.

- Seveso-Kategorie P5c ENTFLAMMBARE FLÜSSIGKEITEN •

Schwellenwert (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen für Betriebe mit niedrigem Schwellenwert: 5.000 t •

Schwellenwert (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen für Betriebe mit hohem Schwellenwert: 50.000 t •

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3 • Richtlinie

2011/65/EU über Beschränkungen der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148 •

Anhang I – VORLAGEN VON SPRENGSTOFFEN, DIE BESCHRÄNKUNGEN UNTERLIEGEN (Obergrenze für die Erteilung von Genehmigungen gemäß Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Anhang II – VORLAGEN VON SPRENGSTOFFEN, DIE MELDEPFLICHTIG SIND

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Arzneimittelvorprodukte

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels zwischen der Gemeinschaft und Drittländern mit Arzneimittelvorprodukten

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Nationale Vorschriften:

- Gefahrenklasse für Wasser:

Wassergefährdung (NL): A(3) schädlich für Wasserorganismen, kann langfristige schädliche Auswirkungen auf die aquatische Umwelt haben.

- Zusätzliche Anforderungen, Einschränkungen und Verbote Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen entbinden den Benutzer nicht von seiner eigenen Verantwortung für die Beurteilung der Risiken am Arbeitsplatz gemäß anderen Gesetzen und Vorschriften.

- 15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung: Es wurde keine Chemikaliensicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen. Diese

Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie stellen jedoch keine Garantie für die Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

- Relevante Sätze H

Leicht entzündbare Flüssigkeit und Dampf.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

- H Kann Reizungen der Atemwege verursachen.
- H Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.
- H Kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt Organschäden verursachen.
- H Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.
- EUH205 enthält Epoxidverbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

• Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Brennbare Flüssigkeiten

Extrapolationsprinzip

Hautkorrosion/Hautreizung

Die Einstufung des Gemisches erfolgt im Allgemeinen nach der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Schwere Augenverletzung/Augenreizung

Sensibilisierung der Haut

Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition

Gefährdung der aquatischen Umwelt – (chronische) langfristige

aquatische Gefährdung

Aspirationsgefahr

Expertenbeurteilung

• Datenblatt für den ausstellenden Sektor: Produkt & Sicherheit • Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international
des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit

Seeschiffen; IATA: Internationaler Luftverkehrsverband;

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; EINECS:

Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe; ELINCS: Europäische

Liste der gemeldeten chemischen Stoffe; CAS: Chemical Abstracts Service

(Abteilung der American Chemical Society)

VOC: Flüchtige organische Verbindungen (USA, EU)

DNEL: Abgeleiteter Grenzwert ohne Wirkung (REACH)

PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (REACH)

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent LD50:

Letale Dosis, 50 Prozent PBT: Persistent,

bioakkumulative und toxisch vPvB: sehr persistent und sehr

bioakkumulative Flam. Liq.

2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq.

3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Akute Tox. 4: Akute

Toxizität – Kategorie 4 Hautreizung. 2: Ätzung/Reizung

der Haut – Kategorie 2 Augenschädigung. 1: Schwere

Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Augenreizung. 2: Schwere

Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Hautsensibilisierung. 1:

Hautsensibilisierung – Kategorie 1 STOT SE 3: Spezifische

Zielorgantoxizität nach einmaliger Exposition – Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgantoxizität nach

wiederholter Exposition – Kategorie 2 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1 (Akut) 1: Gefährdung der

aquatischen Umwelt – akute Gefährdung – Kategorie 1

(Aquatisch) 1: Chronische Gefährdung der aquatischen Umwelt – langfristige Gefährdung – Kategorie 1 (Aquatisch) 2:

Chronische Gefährdung der aquatischen Umwelt – langfristige Gefährdung – Kategorie 2 (Aquatisch) 3: Chronische Gefährdung der

aquatischen Umwelt – langfristige Gefährdung – Kategorie 3 (Aquatisch)

• Daten, die sich gegenüber der vorherigen Version geändert haben